

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0118/2009**

Auskunft erteilt:

Herr Leskow

Ruf:

4 92 64 81

E-Mail:

LeskowR@stadt-muenster.de

Datum:

09.02.2009

Betrifft

Neuausrichtung des Projektes "Wohnen für Hilfe"

Beratungsfolge

|            |                                                                         |              |
|------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 04.03.2009 | Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung                 | Vorberatung  |
| 10.03.2009 | Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen | Vorberatung  |
| 25.03.2009 | Hauptausschuss                                                          | Vorberatung  |
| 25.03.2009 | Rat                                                                     | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Das Projekt „Wohnen für Hilfe“ wird in ehrenamtlicher Trägerschaft mit dem in der Begründung dargestellten neuen Konzept und den dort genannten Rahmenbedingungen fortgeführt.
2. Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung in zwei Jahren einen Erfahrungsbericht zu der Entwicklung und zu den Ergebnissen des Projektes vor.
3. Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0055/2008 vom 28.10.2008 ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2009 Kosten entstehen i. H. v. 6.500 €. Hierunter fällt eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung i. H. v. 1.500 € für die ehrenamtlichen Tätigkeiten sowie eine Anschubfinanzierung von 5.000 € für die anfallenden Sachkosten und die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für die Erstellung von Flyer und Plakaten.

Ab 2010 werden jährliche Ausgaben von insgesamt 2.500 € erwartet aufgrund der kalkulierten fortlaufenden pauschalen Aufwandsentschädigung i. H. v. 1.500 € sowie einer Sachkostenpauschale von 1.000 €, insbesondere für Nachdrucke von Flyer und Plakaten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Zur Finanzierung der o. g. Sachentscheidung werden ab dem Haushaltsjahr 2009 zusätzlich bereitgestellt:

| Aufwendungen             |      |                                   |                 |             |             |
|--------------------------|------|-----------------------------------|-----------------|-------------|-------------|
|                          |      |                                   |                 |             |             |
|                          | Nr.  | Bezeichnung                       | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkungen |
| Produktgruppe            | 1003 | Wohnen                            | 2009            | 6.500,00    |             |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 16   | Sonstige ordentliche Aufwendungen |                 |             |             |
| Insgesamt:               |      |                                   |                 | 6.500,00    |             |

| Aufwendungen             |      |                                   |                 |             |             |
|--------------------------|------|-----------------------------------|-----------------|-------------|-------------|
|                          |      |                                   |                 |             |             |
|                          | Nr.  | Bezeichnung                       | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkungen |
| Produktgruppe            | 1003 | Wohnen                            | 2010 ff.        | 2.500,00    | jährlich    |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 16   | Sonstige ordentliche Aufwendungen |                 |             |             |
| Insgesamt:               |      |                                   |                 | 2.500,00    |             |

### Begründung:

#### 1. Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0055/2008 vom 28.10.2008 (s. Anlage)

Die Intention des Antrages der CDU- Fraktion und FDP-Fraktion ist, das bis einschließlich Mai 2008 vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Modellprojekt „Wohnen für Hilfe“ auf der Basis der bisherigen Erfahrungen der Verwaltung auf eine neue Grundlage zu stellen. Anders als bisher soll nicht mehr die Verwaltung Wohnpartnerschaften vermitteln und begleiten, sondern z. B. freie Träger, Vereine, Stiftungen und/oder ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger. Dabei sollen die in den Stadtteilen vorhandenen Potentiale und Synergien für eine Weiterentwicklung des Modellprojektes „Wohnen für Hilfe“ genutzt werden.

#### 2. Neuausrichtung des Projektes

##### Zukünftige Projektleitung und Vernetzung

In zahlreichen Gesprächen mit ehrenamtlich arbeitenden Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertretern der bisherigen Projektpartner konnte eine Lösung für die Fortführung des ursprünglichen Pilotprojektes „Wohnen für Hilfe“ gefunden werden.

Der Leiter des Seniorentreffs Hansahof e.V., Herr Erwin Stroot, und seine Ehefrau Ursula Stroot haben sich vorbehaltlich des positiven Votums des Rates bereit erklärt, das Projekt auf ehrenamtlicher Basis fortzuführen. Sie werden zentrale Ansprechpartner für die noch bestehenden und künftig zu bildenden Wohnpartnerschaften sein. Auch für die Organisation des Gesamtprojektes werden sie die Verantwortung übernehmen.

Dabei sollen die Räumlichkeiten des Seniorentreffs Hansahof e. V. als primäre Anlaufstelle für Gespräche mit Wohnpartnern und ehrenamtlichen Helfern z. B. der Stadtteilinitiativen „Von Mensch zu Mensch“ genutzt werden. Sie stehen dann auch für die anfallenden Büroarbeiten und sonstigen Tätigkeiten zur Verfügung. Herr und Frau Stroot werden wöchentlich jeweils mittwochs von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Hansahof für Beratungsgespräche zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird es zusätzliche Termine im Rahmen der Zusammenführung von Wohnpartnerschaften in den einzelnen Stadtteilen geben.

Aktuell führten die Eheleute Stroot bereits erste Gespräche mit verschiedenen Gruppen/Institutionen, um die Fortführung und weitere Vernetzung des Projektes vorzubereiten:

- AStA einschl. Wohnbörse
- SeHT Münster e. V. (Selbständigkeitshilfen bei Teilleistungsschwächen e. V.)
- Stadtteilinitiativen „Von Mensch zu Mensch“ – Information und Begleitung in den Stadtteilen
- Seniorenvertretung Münster e. V.
- Lebenshilfe e.V.

Herr Stroot wird ferner über die kfd (Katholische Frauengemeinschaft Deutschland, Diözesanverband Münster e.V.), Seniorentreffs und den jeweiligen Kirchenvertretern der Stadtteile vor Ort den Kontakt zu den Menschen suchen, um für das Projekt zu werben. Weitere Gespräche mit unterschiedlichen Institutionen werden folgen.

Auch ist angedacht, ein regelmäßiges „Frühstück im Hansahof“ für die Studierenden bzw. hilfeleistenden Mieter aller Wohnpartnerschaften anzubieten, um sich bei dieser Gelegenheit austauschen zu können.

Die bisher aus der hauptamtlichen Projektleitung gewonnenen Erkenntnisse einschließlich der Evaluation der Fachhochschule Münster sowie alle maßgeblichen Unterlagen einschließlich zahlreicher Vordrucke, Flyer, Plakate und die Beschreibung von Vernetzungsinitiativen wurden dem Ehepaar Stroot zur weiteren Verwendung überreicht.

### Projekthinhalte

Das Projekt „Wohnen für Hilfe“ soll grundsätzlich in seiner bisherigen Form übernommen und weitergeführt werden.

Das Projekt bringt Seniorinnen und Senioren, die über ausreichend Wohnraum verfügen mit z. B. Studierenden und Auszubildenden, die preiswerten Wohnraum suchen, in einer Wohnpartnerschaft zusammen. Als Voraussetzung für beide Altersgruppen gilt, dass sie ein soziales Interesse an der jeweils anderen Generation haben und sich auf eine Wohnpartnerschaft einlassen wollen. Der Mietwert des zur Verfügung stehenden Wohnraums wird ganz oder teilweise durch Gegenleistungen abgegolten nach der Faustregel, dass für einen Quadratmeter Wohnraum eine Stunde Hilfeleistungen im Monat erbracht werden. Hilfe- oder Gegenleistungen sind hier alle Arbeiten des Alltags rund um Haus und Garten, Einkaufen sowie Gesellschaft leisten oder persönliche Begleitung.

Darüber hinaus soll weiterhin vom Grundsatz her gelten, dass es sich bei den Hilfeleistungen nicht um pflegerische Tätigkeiten handelt.

Als Neuerung wird es aber eine Öffnung für weitere Bevölkerungsgruppen geben. Dies war eine der zentralen Erkenntnisse, die sich sowohl aus der bisherigen hauptamtlichen Tätigkeit der Projektleitung als auch aus der Evaluation der Fachhochschule Münster ergaben. Gleichmaßen argumentierte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW in der Vergangenheit.

Somit soll das Projekt auf der Seite der Wohnraumanbieter erweitert werden, z. B. um den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen und/oder Teilleistungsschwächen jeglichen Alters. Ebenso wie bei den bisherigen Wohnpartnerschaften zwischen Jung und Alt soll es auch in dem erweiterten Anbieterkreis darum gehen, den behinderten Menschen bei Arbeiten des täglichen Lebens grundsätzlich im nicht pflegerischen Bereich zu unterstützen. Er kann so seine Lebensentwürfe selbstständig planen und umsetzen. Angehörige der Menschen mit Behinderungen können eine Entlastung bei deren Begleitung und Betreuung erfahren.

Auch können sich allein Erziehende ebenso als Wohnraumanbieter bewerben, z. B. um durch sinnvoll abgesprochene Betreuungszeiten einschließlich Kindergarten- oder Schulwegbegleitung, einer teilweise beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

Ebenso ältere Menschen, die aufgrund ihres Alters und ihrer körperlichen Fitness in der Lage sind, ältere Menschen im Haushalt zu unterstützen oder auch Gesellschaft zu leisten, können in Absprache mit der neuen Projektleitung als Wohnungsbewerber für das Wohnprojekt in Frage kommen.

Weitere Beispiele neuer Personenkreise sind denkbar und werden von der ehrenamtlichen Projektleitung nach Bedarf überprüft und ggf. in das bestehende Konzept des Wohnprojektes einbezogen.

### Verfahren

Die Impulse bei der Bildung von Wohnpartnerschaften sollen im Regelfall aus den dezentralen Stadtteilkontakten, insbesondere aus den Stadtteilinitiativen „Von Mensch zu Mensch“ heraus entstehen. Von ihnen sollen die Eheleute Stroot als die verantwortliche Projektleitung jeweils Mitteilung über Menschen erhalten, die die Vermittlung in eine Wohnpartnerschaft anstreben. Darüber hinaus dient auch das Büro im Hansahof für mögliche erste Kontaktaufnahmen, die sich z. B. aus der Öffentlichkeitsarbeit heraus ergeben können.

Der/dem Anbieter/in von Wohnraum soll dann eine aus den bestehenden und künftig zu aktualisierenden Listen entsprechend passende wohnungssuchende Person ausgesucht und vorgeschlagen werden. Hierzu dienen die bereits in der Vergangenheit erstellten und mit zahlreichen Informationen versehenen Bewerberlisten des bisherigen Projektes.

Grundsätzlich wollen Herr und Frau Stroot die Wohnungsanbieter/innen gemeinsam besuchen und die vor Ort vorhandenen räumlichen Möglichkeiten kennenlernen. Ebenso soll ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten (ggf. auch mit weiteren Angehörigen) vor Ort geführt werden, so dass im Regelfall mindestens zwei Besuchstermine je abzuschließende Partnerschaft angedacht sind. Vorausgehen werden jedoch auch separate Einzelgespräche beider Bewerberkreise.

Sobald die Wohnpartnerschaft einvernehmlich erzielt wurde, soll ein detaillierter Mietvertrag mit den dann vom Bewerber zu erbringenden Leistungen abgeschlossen werden. Eine ggf. nötige Begleitung könnte anschließend sowohl über die Eheleute Stroot als auch über die Stadtteilinitiativen erfolgen. Diese Entscheidung wird im Einzelfall getroffen.

### Öffentlichkeitsarbeit

Die bestehende Homepage des Hansahofes wird neu erstellt. Insbesondere die Einbeziehung und gleichzeitige Werbung für das Wohnprojekt soll hier erreicht werden. Gleichzeitig sollen der Homepage technische Möglichkeiten statistischer Auswertungen zugeführt werden.

Angedacht ist derzeit die Einrichtung eines kurzen Werbefilms, in dem Wohnpartnerschaften vorgestellt sowie ggf. die möglichen Aufgaben/Hilfeleistungen innerhalb der Wohnpartnerschaft

aufgezeigt werden. Hier sollen alle Interessierten die Möglichkeit erhalten, sich ein sehr anschauliches Bild von dem Projekt und seinen Inhalten zu verschaffen.

Ein neuer Flyer soll in Eigeninitiative der Projektverantwortlichen, den Eheleuten Stroot, vorbereitet werden. Er soll die wichtigsten Inhalte des Projektes in ähnlicher Weise wie im bisherigen städtischen Flyer darstellen. Auch hier soll er als ein wesentlicher Beitrag für die Weitergabe von Grundsatzinformationen in Form eines prägnanten Faltblattes eingesetzt werden. Die Erstellung dieses Flyers und neuer Plakate soll mit einem neuen Kooperationspartner detailliert besprochen und auch mit dem Amt für Wohnungswesen abschließend abgestimmt werden.

#### Begleitung durch die Fachhochschule Münster

Eine thematische Begleitung im Rahmen der Zusammenarbeit mit Frau Prof. Dr. E. Bock-Rosenthal von der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, und ihrer Fachschaft soll z. B. als Studierendenprojekte fortgeführt werden. Erste Gespräche diesbezüglich gab es bereits, weitere Gespräche zur Unterstützung der neuen Projektform sind geplant.

### **3. Finanzen**

Im Jahr 2009 soll in Absprache mit den Eheleuten Stroot eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500 € gewährt werden. Dieser Betrag gilt als pauschale Entschädigung für die Aufwendungen, die im Laufe des Jahres 2009 aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten entstehen.

Ferner wird im Jahr 2009 eine einmalige Anschubfinanzierung i. H. v. knapp kalkulierten weiteren 5.000 Euro benötigt, um insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit z. B. Kosten für Flyer- und Plakatgestaltung sowie Druck der Exponate zu gewährleisten. Die Änderung der Homepage und das Erstellen eines kurzen Informationsfilms sollen ebenfalls aus diesen Mitteln bestritten werden, wie auch z. B. die Finanzierung eines neuen Anrufbeantworters.

Im Jahr 2009 besteht somit ein Finanzbedarf von insgesamt 6.500 €.

Ab 2010 ist neben der laufenden Aufwandentschädigung von 1.500 Euro eine Sachkostenpauschale von 1.000 Euro geplant, insbesondere für notwendige Nachdrucke von Flyern und Plakaten.

Im Jahr 2010 besteht somit ein Finanzbedarf von insgesamt 2.500 €, der auch für die folgenden Haushaltsjahre als zukünftiger Basisbetrag anzusetzen ist.

### **4. Berichterstattung gegenüber dem zuständigen Fachausschuss**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung wird über die Fortführung des in ehrenamtliche Verantwortung übertragenen Projektes informiert. Die Verwaltung wird ihm gemeinsam mit der Projektleitung nach zwei Jahren ehrenamtlicher Projektarbeit „Wohnen für Hilfe“ einen entsprechenden Sachbericht vorlegen.

i. V.

Thomas Paal  
Stadtrat

**Anlage:**

Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion an den Rat NR. A-R/0055/2008 vom 28.10.2008 –  
Modellprojekt „Wohnen für Hilfe“ auf neue Grundlagen stellen -